



Auszug aus der Niederschrift über die 19. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 14.07.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:56 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

1. Jahresberichte aus städtischen Einrichtungen und Institutionen

1.1. Seniorenrat; Bericht erstes Halbjahr 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Seniorenrats, Herr Hans Klinner, stellt den Ausschussmitgliedern den Halbjahresbericht 2021 vor.

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

1.2. Städtisches Archiv; Bericht der Archivarin

Sachverhalt:

Seit 1. April 2020 wird das Stadtarchiv Langenzenn hauptamtlich betreut.

Die städtische Archivarin, Frau Heidi Stinzendörfer, stellt den Jahresbericht aus der Einrichtung vor.

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

1.3. Kita Plapperkiste; Bericht der Leiterin

Sachverhalt:

Frau Czaplinski, Leiterin der städtischen Kindertagesstätte „Plapperkiste“ stellt dem Ausschuss den Jahresbericht aus der Einrichtung vor.

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

1.4. Kita am "Klaushofer Weg"; Bericht der Leiterin

Sachverhalt:

Frau Hofbauer, Leiterin der Kindertagesstätte „Am Klaushofer Weg“ stellt dem Ausschuss den Bericht aus der städtischen Einrichtung vor.

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

1.5. Mittagsbetreuung an der Grundschule; Bericht der Leiterin

Sachverhalt:

Frau Landauer, Leiterin der Mittagsbetreuung an der Grundschule, berichtet über das Schuljahr 2020/2021.

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

1.6. Hort am Lindenturm; Bericht der Leiterin

Sachverhalt:

Frau Herrmann, Leiterin der städtischen Kindertagesstätte „Hort am Lindenturm“ stellt dem Ausschuss ihren Jahresbericht vor.

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

1.7. Jugendzentrum Alte Post; Bericht der Leiterin

Sachverhalt:

Frau Karl, Leiterin des Jugendzentrums „Alte Post“ stellt dem Ausschuss den Bericht aus der städtischen Einrichtung vor.

Corona bedingt, hat es auch hier Einschränkungen gegeben. Inzwischen hat das Jugendzentrum aber wieder geöffnet und bietet den Jugendlichen unterschiedliche Aktivitäten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Satzung über die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs Langenzenn (StadtarchivS – AvS)

Sachverhalt:

Mit Inbetriebnahme der neuen Räume des Stadtarchivs Langenzenn wäre auch eine neue Archivsatzung zu erlassen.

Dem Gremium wird ein erster Text-Entwurf vorgelegt, der bis zur Stadtratssitzung noch gestaltet und finalisiert werden muss.

Eine Abstimmung mit der Archivarin ist bereits erfolgt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Langenzenn (StadtarchivGebS – AvGebS)
--

Sachverhalt:

Mit Inbetriebnahme der neuen Räume des Stadtarchivs Langenzenn wäre auch eine neue Gebührensatzung zur Archivsatzung zu erlassen.

Dem Gremium wird ein erster Text-Entwurf vorgelegt, der bis zur Stadtratssitzung noch gestaltet und finalisiert werden muss.

Eine Abstimmung mit der Archivarin ist bereits erfolgt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Antrag Stadträtin Plevka; hier: Kontaktaufnahme mit der Bürgerstiftung zur Unterstützung im schulischen Bereich

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.06.2021 folgenden Antrag gestellt: „Die Bürgerstiftung möge Kontakt zu den Schulen aufnehmen, um vor Ort Schülerinnen und Schüler, sowie das Elternhaus bei der digitalen Ausstattung finanziell unterstützen.“

Die Verwaltung informiert, dass die Stadt Langenzenn als Sachaufwandsträger insgesamt 106 Leihgeräte für die Grund- und Mittelschule zur Verfügung stellt. Im Rahmen des Corona-Distanzunterrichts hatte der Freistaat Bayern entsprechende Fördergelder zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt vom Antrag Kenntnis und beschließt diesen zuständigkeitshalber an die Bürgerstiftung zur weiteren Behandlung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Antrag der CSU-Fraktion; hier: Zweckgebundene Verwendung von Erlösen aus Grundstücksverkäufen in Lohe für den neuen Dorfplatz

Sachverhalt:

Die CSU-Stadtratsfraktion hat den Antrag gestellt, dass für den zukünftigen Dorfplatz in Lohe Haushaltsmittel aus Grundstücksverkäufen (aus dem Ortsteil Lohe) zur Refinanzierung herangezogen werden.

Der Antrag wird der Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Erlöse aus den oben genannten Grundstücksverkäufen für die „Bauplätze in Lohe“ für die Refinanzierung des zukünftigen Dorfplatzes in Lohe zur Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Folgekostenvereinbarungen bei zukünftigen Baugebieten

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 beschlossen, dass eine schrittweise Baulandentwicklung im Bereich „Südlich der Zollnerstraße“ erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang wurde angesprochen, dass bei zukünftigen Baugebieten die Eigentümer der Flächen über eine Folgekostenvereinbarung angemessen, an den durch sie entstehenden Folgekosten, beteiligt werden sollen.

Bisher wurden die Eigentümer entstehender Baugebiete nicht an den Folgekosten beteiligt.

Die Verwaltung teilt mit, dass im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags die Gemeinde mit den Grundstückseigentümern bzw. deren Investoren die Übernahme von Kosten vereinbaren kann, die durch städtebauliche Maßnahmen entstehen. Das bedeutet, dass der sogenannte „**Folgekostenvertrag**“ den Grundstückseigentümer gegenüber der Gemeinde verpflichtet, die Kosten für vertraglich genau bestimmte Infrastruktureinrichtungen zu übernehmen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für den Bau sozialer Infrastruktur wie Krippen, Kindergärten, Schule, Horte etc.

Hierbei können die anfallenden Folgekosten rechnerisch ermittelt werden.

Zu beachten sind dabei die rechtlichen Grenzen des städtebaulichen Vertrages, die das Baugesetzbuch regelt (§11 BauGB), insbesondere ein konkreter Sachzusammenhang zwischen der städtebaulichen Planung und den umgelegten Kosten. Des Weiteren gilt das Koppelungsverbot sowie das Angemessenheits- und Gleichbehandlungsgebot.

Vertragsgrundlage ist eine belastbare Berechnung der Folgekosten, die auf einer nachvollziehbaren Bedarfsprognose beruht. Die Gemeinde kann die Folgekosten für einzelne städtebauliche Entwicklungsmaßnahme oder für mehrere künftige Baugebiete gemeinsam ermitteln. Aus der Folgekostenberechnung ergibt sich, wie groß der Bedarf an sozialer Infrastruktur für ein Neubaugebiet voraussichtlich ist und welche Folgekosten der Gemeinde dadurch entstehen.

Die Gemeinde entscheidet dabei, inwieweit sie die Kosten an die Grundstückseigentümer weitergibt. Dabei ist der Grundsatz der Angemessenheit zu beachten. Als Orientierungswert gilt eine Umlage von Kosten als angemessen, wenn mindestens ein Drittel des Wertzuwachses beim Eigentümer verbleibt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für eingehende Detailinformationen bzgl. einer Folgekostenberechnung mit dem Büro Salm & Stegen, Bamberg in Kontakt zu treten und falls möglich, eine Vorstellung im Ausschuss zu organisieren.

Stadtrat Jäger regt an, zusätzlich bei einer anderen Gemeinde anzufragen, die bereits vergleichbares umgesetzt hat.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Büro Salm & Stegen, Bamberg in Kontakt zu treten und eine Infoveranstaltung zu organisieren.

Über die Einführung von Folgekostenverträgen bei neuen Baugebieten soll nach dieser Vorstellung beschlossen werden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7. Mitteilungen

7.1. Förderanträge

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel teilt dem Hauptausschuss mit, dass die eingereichten Förderanträge in Höhe von 90.000 € genehmigt wurden. Um welches Projekt es sich genau handelt, wird noch bekannt gegeben.

8. Sonstiges

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.